

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2013

Nr. 2013/1626

## Sozialintegration und Prävention: Entwicklung des kantonalen Integrationsprogramms 2014 – 2017 Schlusszahlung

---

### 1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2011/1411 vom 28. Juni 2011 beauftragte der Regierungsrat die Firma „Schliess Unternehmensberatung, Aarau“, in Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Sicherheit das Integrationsprogramm 2014 des Kantons Solothurn zu erstellen, und bewilligte ein Kostendach von Fr. 35'000.--.

Mit RRB Nr. 2012/836 vom 24. April 2012 erteilte der Regierungsrat der Firma „Schliess Unternehmensberatung, Aarau“ den Folgeauftrag, das kantonale Integrationsprogramm (KIP) den Vorgaben des Bundes und den Grundlagen des Kantons Solothurn entsprechend fertig zu stellen, und bewilligte ein Kostendach von Fr. 25'000.--.

Per 31. Dezember 2012 erfolgte fristgerecht eine Voreingabe des KIP 2014 - 2017 beim Bundesamt für Migration (BFM). Mit der Verpflichtung dazu, eine Voreingabe durch die Bewerber einreichen zu lassen, beabsichtigte das BFM, Probleme, Lücken und Risiken im Hinblick auf den Abschluss einer Programmvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen frühzeitig zu erkennen.

### 2. Erwägungen

In der Rückmeldung zur Voreingabe des KIP vom 28. Februar 2013 würdigte das BFM die Bereitschaft des Kantons Solothurn positiv, die spezifische Integrationsförderung im Sinne der Gesamtstrategie von Bund und Kantonen weiterzuentwickeln. Mit Rundschreiben vom 30. April 2013 präzisierte das BFM allerdings die Anforderungen an die definitiven Eingaben eingehender und verlangte zusätzlich von allen Bewerbern einheitliche Ziel- und Finanzraster.

Damit die definitive Eingabe des KIP einschliesslich einer Programmvereinbarung per 30. Juni 2013 fristgerecht erfolgen konnte, wurde die Firma „Schliess Unternehmensberatung, Aarau“ für die anstehenden Arbeiten erneut beigezogen. Die Eingabe erfolgte fristgerecht und vollständig per 30. Juni 2013.

Mit RRB 2013/1225 vom 24. Juni 2013 verabschiedete der Regierungsrat das KIP 2014 – 2017 und ermächtigte das Departement des Innern, die Programmvereinbarung mit dem BFM abzuschliessen.

Eine Schlussabrechnung der Firma „Schliess Unternehmensberatung, Aarau“ wurde inzwischen vorgelegt. Sie übersteigt das bewilligte Kostendach um Fr. 5'000.--. Die Firma „Schliess Unternehmensberatung, Aarau“ erledigte allerdings aufgrund des Rundschreibens des BFM vom 30. April 2013 zusätzliche Arbeiten, die bei der Gewährung des vorangegangenen Kostendaches noch nicht haben abgesehen werden können. Die mittels RRB Nr. 2011/1411 vom 28. Juni 2011

und RRB Nr. 2012/836 vom 24. April 2012 bestellten Aufgaben wurden demgegenüber allesamt im gewährten Kostenrahmen erfolgreich erledigt. Die zusätzlichen in Rechnung gestellten Kosten sind nachvollziehbar und begründet bzw. stehen im Zusammenhang mit erteilten Folgeaufträgen. Entsprechend rechtfertigt sich eine Nachzahlung im begehrten Rahmen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Für die zusätzlichen Arbeiten der Firma „Schiess Unternehmensberatung, Aarau“ wird ergänzend zu den bereits ausgeschöpften Kostendächern (RRB Nr. 2011/1411 vom 28. Juni 2011 und RRB Nr. 2012/836 vom 24. April 2012) ein Betrag von Fr. 5'000.-- gewährt.
- 3.2 Die Schlussabrechnung hat nach tatsächlichem Aufwand zu erfolgen. Die Auszahlung des Schlussbetrages ist an die Bedingung gebunden, dass die Schlussabrechnung genügend plausibilisiert ist.
- 3.3 Die Kosten für die Erstellung des kantonalen Integrationsprogramms werden über das Aufwandkonto 3635000/20533 ausbezahlt und belasten die Staatsrechnung nicht.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit (4); SET, HEL, BOR, Ablage  
Aktuariat SOGEKO  
Amt für Finanzen  
Staatskanzlei  
Schiess Unternehmensberatung, Frau Judith Bühler, Schachenallee 29, 5000 Aarau